

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

35



Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 28. August 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

Am 12. Oktober ist die nächste Sperrmüll-Entsorgung im Enzkreis. Informationen hierzu finden Sie unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de.

Online-Terminvereinbarung für das Bürgeramt unter www.wimsheim.de

**Folgen Sie uns auf Instagram
[@gemeindewimsheim](https://www.instagram.com/gemeindewimsheim)**

**MEHR AUS DEINER
REGION
AUF NUSSBAUM.de**

go.nussbaum.de/regionale-news



Foto: Gemeinde Wimsheim

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Wimsheim für das Haushaltsjahr 2026

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wimsheim für das Jahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim am 28.07.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.383.002
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-10.790.527
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 407.524
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	571.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	571.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	163.476

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.143.710
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 9.706.465
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	437.245
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.110.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 5.625.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.515.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.078.555
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.390.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 537.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.852.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.225.855

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.390.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 30.07.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Enzkreis am 20.08.2025 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 31.08.2026 bis 08.09.2026 im Rathaus Wimsheim, Rathausstraße 1, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wimsheim, den 26.08.2026

Mario Weisbrich

Bürgermeister

Erinnerung Wasserzählerablesung

Seit dem 31.07.2026 läuft die Erfassung der Zählerstände für die Jahresabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren.

Bis Donnerstag, den 03.09.2026 haben Sie noch die Möglichkeit, Ihre Wasserzählerstände abzulesen und mitzuteilen.

Rückmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall muss Ihr Verbrauch geschätzt werden!

Bitte nutzen Sie unsere vielfältigen Rückmeldewege per Post, Fax oder der Onlineerfassung.

Den Link zur Onlineerfassung finden Sie auf unserer Homepage oder als QR-Code auf Ihrer Ablesekarte.

Vorgezogene Zählerstandserfassung

Die diesjährige Zählerstandserfassung muss aufgrund der Umstellung auf eine neue Veranlagungssoftware zum 01.01.2027 bereits früher als gewohnt erfolgen. Die Umstellung wird durch das zuständige Rechenzentrum gesteuert. Auf den Ablauf sowie die damit verbundenen Vorgaben hat die Gemeinde keinen nennenswerten Einfluss. Der bei der vorgezogenen Ablesung erfasste Zählerstand wird auf den 31.12.2026 hochgerechnet und bildet die Grundlage für die Abrechnung des Jahres 2026.

Da der Wasserpreis auch im Jahr 2027 unverändert bleibt, ist es grundsätzlich unerheblich, ob der tatsächliche Zählerstand zum Jahresende geringfügig über oder unter dem hochgerechneten Wert liegt. Etwaige Abweichungen werden bei der nächsten Jahresabrechnung automatisch berücksichtigt und entsprechend ausgeglichen. Wir bitten um Verständnis für die vorgezogene Zählerstandserfassung und bedanken uns für Ihre Unterstützung. Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

Digitaler Brennholzverkauf – Brennholz aus frischen Einschlag zum Verkauf

In den vergangenen Wochen wurde im Wimsheimer Wald Brennholz aufgearbeitet, das nun zum Verkauf steht. Das Brennholz der Gemeinde Wimsheim wird in einem Webshop angeboten, in dem die Bürger Brennholz erwerben können. Der Erwerb funktioniert in der aus vielen Internet-Webshops bekannten Art und Weise: Der Kunde meldet sich auf der Verkaufsseite an und erstellt ein Kundenkonto. Sobald er angemeldet ist, kann er seinen Warenkorb mit Holzlosen befüllen und den Kauf dann abschließen. Anschließend erhält der Kunde per E-Mail eine Rechnung.

Um den Verkauf möglichst reibungslos zu gestalten, sind folgende Punkte zu beachten:

- Mit dem Kauf akzeptiert der Brennholzkunde, wie bisher auch, die Verkaufsbedingungen und Aufarbeitungsregularien. Abweichend von den im Webshop angegebenen Regularien beträgt die Aufarbeitungszeit weiterhin ein Jahr.
- Aus EDV-technischen Gründen erfolgt der Verkauf in Festmetern (Fm) und nicht, wie bisher üblich, in Raummeter (Rm). Ein Raummeter entspricht 0,7 Festmeter bzw. ein Festmeter entspricht 1,43 Raummeter.

Der Brennholzwebshop ist über www.brennholz-wimsheim.de erreichbar.

Es werden ab dem 21.08.2026 43 Lose mit 60,25 Fm (233,89 Rm) eingestellt, die ab dem 28.08.2026, 17.00 Uhr zum Verkauf stehen.

Rentenangelegenheiten

Täuschungsversuche

Vorsicht Betrugsmasche: Phishing-Mails im Umlauf

Rentenversicherung warnt vor gefälschten E-Mails

Karlsruhe, 17. August 2026

Immer häufiger werden Versicherte zur Zielscheibe von Trickbetrügern. Aktuell sind gefälschte E-Mails – sogenannte Phishing-Mails – im Umlauf, die personenbezogene Daten von Versicherten abgreifen wollen. Damit Sie vor einer möglichen Täuschung geschützt sind, warnt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) vor folgender Betrugsmasche.

Derzeit kommt es zu einer regelrechten Welle an Phishing-Mails, die vermeintlich von der Deutschen Rentenversicherung stammen. Unter dem Vorwand eines angeblichen neuen Datenschutzgesetzes sollen Versicherte für ein Internetportal personenbezogene Daten angeben. Grundsätzlich gilt: Die DRV BW fordert ihre Kundinnen und Kunden nie telefonisch, per E-Mail oder SMS dazu auf, persönliche Daten oder Zahlungsinformationen anzugeben. Dies geschieht immer auf dem schriftlichen Weg – per Post oder über „Mein Kundenportal“ der Deutschen Rentenversicherung. Mitarbeitende des Rentenversicherungsträgers wenden sich nur in Ausnahmefällen telefonisch an ihre Versicherten. Das ist beispielsweise der Fall, wenn gerade einen Antrag auf Kontenklärung oder ein Rentenantrag gestellt und darin die Telefonnummer für eventuelle Rückfragen angegeben wurde. Persönliche Daten – insbesondere die Bankverbindung – werden immer schriftlich angefordert. Dementsprechend sollten Betroffene auch keine Links in E-Mails oder SMS anklicken, um sich vor Internetkriminalität zu schützen.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Vorsicht Trickbetrug“, diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden. Dort finden Sie ebenfalls eine Themenseite Betrugsversuchen.

Foto: Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintier-notdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger,
Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060
zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silberstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz,
Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805
zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

Am 11.08.2026 ist Herr Gerhard Stuber, 61 Jahre, verstorben.



Wir gratulieren

am 28. August Herrn Rolf Ludwig zum 75. Geburtstag
am 28. August Frau Herta Schweier zum 75. Geburtstag
am 02. September Frau Anne Schlitter zum 80. Geburtstag
dazu gelten Ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Öffnungszeiten

Montag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5, Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de, Tel.: 07044-9427-29

Sommerferien

Vom **17.08.2026- 04.09.2026** hat die Bücherei (Sommerferien) geschlossen.
Rechtzeitig nach den Ferien erscheinen unsere neuen Büchereicafé-Termine.
Das Bücherei- und Café-Team wünscht allen schöne Ferien!

Mitteilungen von Ämtern

Polizei

Freie Plätze für ein Praktikum bei der Polizei Nagold

Für Interessierte an einer Ausbildung oder einem dualen Bachelorstudium bei der Polizei Baden-Württemberg sind noch Plätze für das Praktikum in Nagold, vom Montag, 05.10.2026 bis Donnerstag, 08.10.2026, frei.
Es wird ein abwechslungsreiches Programm mit u. a. Vorführung der Polizeihundeführerstaffel, eintägiger Besuch der Polizeischule in Herrenberg, Besuch der Kriminalpolizei, aktiver Sportnachmittag, Einsatztraining etc. geboten.
Alle Schüler/innen ab dem 15. Lebensjahr (mindestens Realschule) sowie alle junggebliebenen Polizeiinteressenten dürfen sich beim Polizeipräsidium Pforzheim gerne melden.

Andreas Reuster/Tanja Schach/Bianca Bauer
Einstellungsberatung
Polizeipräsidium Pforzheim
07231/186-5230 oder 07051/161-5260
www.polizei-pforzheim.de

Soziales

Apfelannahme im Enzkreis startet wieder

Regionale Äpfel abgeben und gemeinsam zum Erhalt unserer Streuobstwiesen beitragen

Wenn im Spätsommer und Herbst die Äpfel auf den Streuobstwiesen reif werden, startet auch bei miteinanderleben wieder die Apfelannahme. An **drei Annahmestellen im Enzkreis** können Besitzerinnen und Besitzer von Streuobstwiesen ihre Äpfel abgeben und damit gleichzeitig einen Beitrag zum Erhalt unserer regionalen Kulturlandschaft leisten.

Streuobstwiesen prägen nicht nur das Landschaftsbild des Enzkreises. Sie bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt. Damit diese besonderen Flächen langfristig erhalten bleiben, müssen Pflege und Ernte aber auch sinnvoll sein. Genau hier setzt unsere Apfelannahme an.

Aus Äpfeln aus der Region werden Produkte für die Region

Die angenommenen Äpfel werden weiterverarbeitet und bilden die Grundlage für unseren naturtrüben s'Schmeckt Apfelsaft. Darüber hinaus entstehen aus den Äpfeln weitere Produkte wie Apfelmus, Apfelchips und Apfeleis.

Dabei möchten wir möglichst viel von der Ernte sinnvoll nutzen und verwerten. So bekommen die Äpfel aus den Streuobstwiesen einen Wert und aus regionalem Obst entstehen Produkte, die anschließend wieder in der Region angeboten werden.

Das ist bei der Abgabe zu beachten

Angenommen werden ausschließlich hochwertige Äpfel von Streuobstwiesen aus dem Enzkreis und angrenzenden Gebieten. Das Obst darf nicht mit Pestiziden behandelt sein und muss sich in einem guten Zustand befinden. Faulles Obst wird nicht angenommen.

Zum Saisonstart beträgt der Auszahlungspreis 20 Euro je 100 Kilogramm Äpfel. Die Auszahlung erfolgt direkt bei der Abgabe in bar.

Unsere Annahmestellen

Illingen – Bauernhof Creaufmüller

Roßwager Straße 31

jeweils von **16:30 bis 18:00 Uhr**

29.08. · 02.09. · 05.09. · 09.09. · 12.09. · 16.09. · 19.09. · 23.09. · 26.09. · 30.09. · 03.10. · 07.10. · 10.10. · 14.10. · 17.10. · 21.10. · 24.10.

In Illingen können außerdem Sammelboxen ausgeliehen werden.

Neuhausen – Salzhalle Bauhof

Aschengasse 13

jeweils samstags von **14:00 bis 18:00 Uhr**

12.09. · 26.09. · 10.10. · 24.10.

Ispringen – Gengenbachtal Wanderparkplatz

Landesstraße 621

jeweils samstags von **14:00 bis 18:00 Uhr**

12.09. · 26.09. · 10.10. · 24.10.

Alles auf einen Blick

Jeder Apfel zählt

Mit der Apfelannahme möchten wir dazu beitragen, dass die Früchte unserer Streuobstwiesen genutzt werden und sich die Pflege dieser wertvollen Flächen auch weiterhin lohnt. Denn wo geerntet und verwertet wird, gibt es einen guten Grund, Bäume und Wiesen langfristig zu erhalten.

Wir freuen uns auf viele Äpfel aus dem Enzkreis und eine erfolgreiche Apfelsaison 2026!



Auch 2026 nimmt miteinanderleben wieder Äpfel von Streuobstwiesen aus dem Enzkreis und angrenzenden Gebieten an.

Foto: miteinanderleben

Kirchen**Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim****Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten:

Das Gemeindebüro ist dienstags von 10.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Ansprechpartner:

Pfarrhepaar Haffner, Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrhepaar Haffner, Telefon 0 70 44 – 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346

E-Mail: Martin.Grauer@elkw.de

Vertretung in dringenden Fällen übernimmt bis zum

4. September Pfarrer Schweizer, Telefon, 07033 31263

Vermietung Gemeindehaus:

Arne Gessert, Tel. mobil: 0151 6265 7769

E-Mail: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Matthäus. 25, 40

Wochenlied: „So jemand spricht, ich liebe Gott“ (EG 412)

Wochenpsalm: „Wohl dem, der barmherzig ist und gerne leiht und das Seine tut, wie es recht ist! Denn er wird ewiglich bleiben; der Gerechte wird nimmermehr vergessen.“ aus Psalm 112

13. Sonntag nach Trinitatis, 30. August 2026

10.00 Uhr – Distrikt-Gottesdienst mit Pfarrer Schweizer in Heimsheim

In Wimsheim findet kein Gottesdienst statt.

Predigttext: Apostelgeschichte 6, 1-7

19.00 Uhr – Friedensgebet für die Ukraine und andere Kriegsgebiete auf dem Marktplatz oder Gemeindehaus in Mönshaus

Mitteilungen:**Chorprojekt zum Mitsingen**

Der Kirchenchor Wimsheim lädt ein zum

Mitsingchor

beim Themengottesdienst

Gesangsstücke mit Texten von **Morike**

18.10. / 18:00 Uhr im Michaelsdom

Es erwarten dich:

- 4 Proben mittwochs 18:30–20:00 Uhr
23.09., 30.09., 07.10., 14.10.
im Gemeindehaus Wimsheim
- das Vorsingen im Gottesdienst
- Noten und Aufnahmen zum Üben

Anmeldeschluss 22.09. bei Chorleitung Britta Ellys:
✉ info@britta-ellys.de
☎ 0176 75881064 📱 WhatsApp, Signal, SMS

Plakat: Britta Ellys

Liturgischer (Frauen) Spaziergang

Die Seelsorgeeinheit Süd lädt alle Menschen aller Konfessionen zum liturgischen Spaziergang ein.

Sonntag, 30. August 2026

Treffpunkt: **18.00 Uhr** – Friedhof Wimsheim

Thema: „**Mit Franziskus und Klara unterwegs**“

Wort zum Nachdenken

Mitleidender Gott, es gibt so viel Not in unserer Welt und in uns selbst. Manchmal meinen wir, diese Last nicht mehr tragen zu können.

Halte uns in deiner Liebe, und auch alle, die in Dunkelheit wandern, die verzweifelt sind oder die meinen, am Abgrund zu sehen, und ihr Leben beenden wollen. Zeige uns, wie wir sie aufrichten und stärken und besser verstehen können.

Aus Surinam (Verfasser unbekannt)

**Seelsorgeeinheit Süd****Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit**

Samstag, 29.08.2026

18:30 Uhr Eucharistiefeier in **Heimsheim**

Sonntag, 30.08.2026; 22. Sonntag im Jahreskreis; Ev: Mt 16, 21–27

„Da nahm ihn Petrus beiseite und begann, ihn zurechtzuweisen, und sagte: Das soll Gott verhüten, Herr! Das darf nicht mit dir geschehen! Jesus aber wandte sich um und sagte zu Petrus: Tritt hinter mich, du Satan! Ein Ärgernis bist du mir, denn du hast nicht das im Sinn, was Gott will, sondern was die Menschen wollen.“



Regional denken - Regional handeln